



Zweiter Förderaufruf zur Einreichung von Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Ahr

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Förderaufrufen die Möglichkeit, Projektkonzeptionen bei der LAG Rhein-Ahr einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 2. Förderaufruf gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2023 – 2027
Datum des Aufrufs:	08. Februar 2024
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	08. April 2024
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 17/18 2024
<i>Der Förderantrag ist nach dem positiven Auswahlbeschluss des LAG-Entscheidungsgremiums innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.</i>	
Adresse zur Einreichung der Anträge (in einfacher, gedruckter Ausfertigung):	LEADER-Regionalmanagement Moritz Bühler entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauftrag ¹:	260.000,00 €
davon Mittel der Europäischen Union:	230.000,00 €
davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	30.000,00 € ²
<i>Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung durch Landesmittel ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Landesmittel verfügbar sind.</i>	
davon kommunale Mittel:	0 €
Projektunabhängige	

Themenbereiche:

Ihr Vorhaben sollte inhaltlich mindestens einem der drei Handlungsfelder der LILE der LAG Rhein-Ahr zuzuordnen sein. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie in der LILE unter Kapitel 6.4 „Handlungsfelder“. Im Rahmen dieses Projektauftrufes können Sie Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern einreichen:

- Leben, Arbeiten und Soziales Miteinander
- Landschaft und Klimaschutz

¹ Mit dem Förderaufruf steht ein Gesamtplafond von 260.000,00 € aus ELER- und Landesmittel bereit. Davon ist ein Einsatz von Landesmittel in Höhe von bis zu 30.000,00 € möglich.

² Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Mittel verfügbar sind.

- Tourismus, Kultur und Regionale Identität

Auswahlkriterien:

Über die Förderwürdigkeit der Vorhaben entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Ahr. Da zur Förderung öffentliche Gelder verwendet werden, ist das Gremium zur transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer Checkliste verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und kann auf der Internetseite der LAG Rhein-Ahr <https://entraportal.de/leader-rhein-ahr> eingesehen und heruntergeladen werden. Sie erhalten die Checkliste auch auf Anfrage vom Regionalmanagement.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ansprechpartner für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist das **LEADER-Regionalmanagement**. Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar und wird vertreten durch:

- Moritz Bühler, Tel.: 06302/9239-17, E-Mail: moritz.buehler@entra.de
- Luzie Schwarz, Tel. 02644/560135, E-Mail: luzie.schwarz@vg-linz.de

Die LAG Rhein-Ahr bittet zu beachten, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen zur Projektauswahl zugelassen werden! Eine Rücksprache mit dem LEADER-Regionalmanagement im Vorfeld der Einreichung wird daher dringend empfohlen.

Weitere Informationen:

Auf der Internetseite der LAG Rhein-Ahr <https://entraportal.de/leader-rhein-ahr/> können Sie weitere Informationen wie z.B. die Projektauswahlkriterien herunterladen. Zudem informieren wir Sie über die ausgewählten Projekte sowie die nächsten Projektauftruftermine.

Sinzig, den 08.02.2024



Andreas Geron
(Vorsitzender der LAG Rhein-Ahr)

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.
Dieses Angebot wird im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.

